



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Bekanntmachung

Zuordnung von lagenfreien Flurstücken zu bestehenden Einzel- und Großlagen auf den Gemarkungen Dattingen, Hügelheim und Müllheim nach dem Weingesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Januar 2021 sowie der Verordnung des Ministeriums Ländlicher Raum über die Eintragung von Lagen und Bereichen in die Weinbergsrolle (Weinbergslagenverordnung) vom 06. April 1971

In Abstimmung mit der Schutzgemeinschaft g.U. Baden hat das Regierungspräsidium Freiburg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergslagenverordnung (WeinLaV BW) folgende Lagenzuordnung von Amts wegen vorgenommen:

Das Flurstück Nr. 3209 auf der Gemarkung Dattingen wird der Einzellage „Sonnhole“ und der Großlage „Burg Neuenfels“ zugeordnet, wie aus der beiliegenden Flurkarte ersichtlich ist.

Das Flurstück Nr. 3098 auf der Gemarkung Hügelheim wird der Einzellage „Schloßgarten“ und der Großlage „Burg Neuenfels“ zugeordnet, wie aus der beiliegenden Flurkarte ersichtlich ist.

Das Flurstück Nr. 7898 auf der Gemarkung Müllheim wird der Einzellage „Sonnhalde“ und der Großlage „Burg Neuenfels“ zugeordnet, wie aus der beiliegenden Flurkarte ersichtlich ist.

Diese Bekanntmachung inkl. der Unterlagen (Pläne) hierzu sind einsehbar im Zeitraum vom 17.10.2023 bis zum 16.11.2023 im Rathaus Müllheim i. M., Bismarckstraße 3, 2. OG, Zimmer Nr. 206.

Gez. Johanna Bitzenhofer